

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

Frau
Barbara Ostmeier, MdL
Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschus-
ses des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4725

21. August 2015

Jährlicher Asylbericht laut Landtagsbeschluss vom 30.04.2004 (Drs. 15/3352)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

unter Bezugnahme auf den Landtagsbeschluss vom 30.04.2004 (Drs. 15/3352) übersende ich Ihnen den Bericht über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein im Jahr 2014.

Mit freundliche Grüßen

gez. Manuela Söller-Winkler

Anlage: Asylbericht 2014

***Bericht des
Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten
zur zahlenmäßigen Entwicklung und Situation
von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern
in Schleswig-Holstein im Jahr 2014***

Landtagsbeschluss vom 30.04.2004
Drucksache 15/3352

Herausgeber:
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 20
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

August 2015

Vorbemerkung:

Unter dem Eindruck von Rekordzahlen bei den bundesweit gestellten Asylanträgen in den Jahren 1992 (438.191) und 1993 (322.599) sowie im Zusammenhang damit auftretender Probleme insbesondere bei der Unterbringung der Betroffenen und der Bearbeitung von Asylanträgen hat die Landesregierung dem Landtag auf dessen Beschluss vom 08.10.1993 (Drs. 13/1333) jährlich, rückschauend beginnend mit dem Jahr 1990, über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein berichtet. Der Umfang der Berichterstattung hat sich dabei im Laufe der Jahre durch entsprechende Landtagsbeschlüsse an die Entwicklung der Asylbewerberzahlen und an das damit einhergehende veränderte öffentliche Interesse angepasst. Seit dem im Juni 2004 erstellten Bericht über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein im Jahre 2003 wird der entsprechende Landtagsbeschluss vom 30.04.2004 (Drs. 15/3352) umgesetzt.

Wie im Bericht für das Jahr 2013 wird in der Antwort auf Frage 1 die Zugangsentwicklung der letzten fünf Jahre dargestellt, um den aktuellen Bericht in die Entwicklung der letzten Jahre einordnen zu können. In den weiteren Antworten wird in Fortführung der bisherigen Berichte die Entwicklung im Berichtszeitraum aufgezeigt.

**Beantwortung der Fragestellungen gemäß Landtagsbeschluss vom 30.04.2004
(Drs. 15/3352)**

1. Wie viele Asylanträge wurden jeweils in den vergangenen vier Jahren und im aktuellen Jahr gestellt?

Die Anzahl der in Schleswig-Holstein gestellten Asylanträge ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Zum Vergleich sind die Zahlen für das Bundesgebiet daneben gestellt.

Jahr	Erstanträge		Folgeanträge		Gesamt	
	SH	Bund	SH	Bund	SH	Bund
2010	1.235	41.332	110	7.257	1.345	48.589
2011	1.510	45.741	148	7.606	1.658	53.347
2012	2.217	64.539	255	13.112	2.472	77.651
2013	3.756	109.580	317	17.433	4.073	127.013
2014	7.032	173.072	552	29.762	7.584	202.834
Veränderung 2013 zu 2014 in absoluten Zahlen	+ 3.276	+ 63.492	+ 235	+ 12.329	+ 3.511	+ 75.821
Veränderung 2013 zu 2014 in Prozent	87,2%	57,9%	74,1%	70,7%	86,2%	59,7%
2014 1. Quartal	1.132	32.949	106	4.871	1.238	37.820
2015 1. Quartal	2.942	75.034	195	10.360	3.137	85.394
Veränderung 1. Quartal 2014 zu 1. Quartal 2015 in absoluten Zahlen	1.810	42.085	89	5.489	1.899	47.574
Veränderung 1. Quartal 2014 zu 1. Quartal 2015 in Prozent	159,9%	127,7%	84,0%	112,7%	153,4%	125,8%

Quelle: Antrags- Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Jahresrechnung 2014 und 1. Quartal 2015 (Bundesgebiet gesamt mit Aufschlüsselung nach Bundesländern)

Damit sind die Asylbewerberzahlen im Vergleich von 2013 zu 2014 sowohl bundesweit (+ 59,7%) als auch in Schleswig-Holstein (+ 86,2%) weiterhin signifikant gestiegen.

Der Vergleich der ersten Quartale der Jahre 2014 und 2015 lässt wiederum einen erneuten, voraussichtlich noch deutlicheren Anstieg als im Vorjahr erahnen. Eine seriöse Prognose für das gesamte Jahr 2015 ist auf dieser Basis zwar nicht möglich; es ist aber absehbar, dass die Zahlen von 2014 wiederum überschritten werden.

2. Welches waren die wesentlichen Herkunftsländer der Antragstellerinnen und Antragsteller?

Die Schutzsuchenden, die in Schleswig-Holstein ihre Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) stellten, kamen im Jahr 2014 aus den folgenden zehn Hauptherkunftsländern:

	Herkunftsstaat	Erstanträge	Folgeanträge	Gesamt
1	Syrien, Arabische Republik	2.137	36	2.173
2	Serbien	737	199	936
3	Afghanistan	791	28	819
4	Armenien	513	10	523
5	Eritrea	421	0	421
6	Irak	273	134	407
7	Russische Föderation	318	17	335
8	Iran, islamische Republik	314	19	333
9	Kosovo	290	34	324
10	Albanien	302	5	307

Quelle: Antrags- Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Jahresrechnung 2014 für Schleswig-Holstein

In 2014 hat sich das Bild gegenüber 2013 soweit es die Hauptherkunftsstaaten betrifft gewendet. Dies zeichnete sich bereits in den ersten drei Monaten des Jahres 2014 ab. Die wichtigsten vier Staaten sind in der Reihenfolge der Antragszahlen Syrien (2173), Serbien (936), Afghanistan (819) und, mit einigem Abstand, Armenien (523).

3. Wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden (ebenfalls aufgeschlüsselt nach Ländern)?

Angaben über Entscheidungen im Asylverfahren differenziert nach Herkunftsländern liegen nur für das Verwaltungsverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vor. Nachstehende Übersicht enthält keine Angaben über Abänderungen der Bundesamtsentscheidungen durch die Verwaltungsgerichte. Zudem lassen die nachstehend dargestellten Zahlen keinen Rückschluss darauf zu, wann die entsprechenden Asylanträge gestellt wurden. Die Antragstellung kann durchaus vor dem Jahr 2014 erfolgt sein. Ein Vergleich der Antragszahlen mit den getroffenen Entscheidungen zur Errechnung einer Quote ist daher nicht möglich. Darstellbar ist lediglich eine vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge veröffentlichte bundesweite

Schutzquote des Jahres 2014 für ausgewählte Herkunftsländer. Diese wird in nachfolgender Tabelle nachrichtlich dargestellt.

Positive Entscheidungen des Bundesamtes über in Schleswig-Holstein gestellte Asylanträge, in denen entweder eine Asylberechtigung nach Art. 16a GG einschließlich Familienasyl nach § 26 AsylVfG, eine sonstige politische Verfolgung nach § 60 Abs. 1 AufenthG / §§ Abs. 1 AsylVfG (Flüchtlingsschutz nach der Genfer Konvention), subsidiärer Schutz nach § 4 Abs. 1 AsylVfG/§ 25 Abs. 2 AufenthG oder Abschiebungshindernisse nach § 60 Abs. 5 und 7 AufenthG festgestellt wurden, verteilten sich im Jahre 2013 bei den Schutzsuchenden, die ihren Asylantrag (Erst- oder Folgeantrag) in Schleswig-Holstein gestellt hatten, auf folgende Herkunftsländer:

Herkunftsstaat	Anerkennung nach					Bundesweite Quote aller Schutzarten 2014 <small>(nicht für Vergleichszwecke mit nebenstehenden Angaben geeignet)</small>
	Art. 16 a Grundgesetz <small>(Asylschutz)</small>	§ 60 Abs. 1 AufenthG/ § 3 Abs. 1 AsylVfG <small>(Schutz nach der Genfer Konvention)</small>	§ 4 Abs. 1 AsylVfG / § 25 Abs. 2 AufenthG <small>(subsidiärer Schutz)</small>	§ 60 Abs. 5/7 AufenthG <small>(Abschiebungsverbot)</small>	gesamt	
Syrien, Arabische Republik	60	741	170	7	978	89,40%
Iran, Islamische Republik	26	154	7	0	187	1,65%
Afghanistan	2	73	20	50	145	46,70%
sonst. Asiat. Staatsangehörige	4	56	3	0	63	0,57%
Irak	0	48	0	3	51	74,40%
staatenlos	0	8	13	0	21	1,08%
Eritrea	0	14	0	0	14	55,20%
Jemen	1	6	0	0	7	0,00%
Russische Föderation	0	5	1	0	6	0,33%
ungeklärt	0	4	1	0	5	0,63%
Gesamt	93	1117	216	60	1486	

Quelle: Antrags- Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Jahresrechnung 2014 für Schleswig-Holstein, Das Bundesamt in Zahlen 2014 (bundesweite Schutzquoten)

Im Vergleich zum Jahr 2014 ist die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Jahr 2015 festgestellte Gesamtschutzquote für die in Schleswig-Holstein lebenden Schutzsuchenden von 623 auf 1.486 Personen deutlich angestiegen.

Die durchschnittliche Anerkennungsquote in den Verwaltungsverfahren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (ohne verwaltungsgerichtliche Entscheidungen) für alle Herkunftsländer stellte sich im Jahre 2014 wie folgt dar:

Entscheidungen	Personen	
	Bund	SH
Insgesamt getroffene Entscheidungen über Anträge auf Asyl und internationalen Schutz: davon Anerkennung nach	128.911	3.502
Art. 16 a Grundgesetz (Asyl)	2.285	93
§ 60 Abs. 1 AufenthG / § 3 Abs. 1 AsylVfG (Flüchtlingsschutz nach der Genfer Konvention)	31.025	1.109
§ 4 Abs. 1 AsylVfG / § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz)	5.174	222
§ 60 Abs. 5/7 AufenthG (Abschiebungsverbot)	2.079	62
positive Entscheidungen 2014 gesamt	40.563	1.486
positive Entscheidungen 2014 in Prozent	31,47%	42,43%
positive Entscheidungen 2013 gesamt	20.128	623
positive Entscheidungen 2013 in Prozent	24,90%	24,70%

Quelle: Antrags- Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Jahresrechnung 2013 (Bundesgebiet gesamt mit Aufschlüsselung nach Bundesländern)

Die Gesamtzahl der Schutzgewährungen ist damit im Jahr 2014 bundesweit um fast 20.500 Fälle und damit um mehr als das Doppelte im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

In Schleswig-Holstein ist die Zahl der Schutzgewährungen hinsichtlich der Fallzahlen ebenfalls erheblich angestiegen.

4. Wie viele Asylbegehrende wurden nach rechtskräftigem Abschluss des Asylverfahrens in Abschiebungshaft genommen, und wo wurden sie zu diesem Zweck untergebracht?

Voraussetzung für die Durchsetzung der Ausreisepflicht nach abgelehntem Asylantrag ist nicht die Rechtskraft der Ablehnungsentscheidung, sondern die Vollziehbarkeit der mit der Entscheidung verbundenen Abschiebungsandrohung nach § 34 AsylVfG oder Abschiebungsanordnung nach § 34a AsylVfG. Schutzsuchende, deren Antrag unbeachtlich oder offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde, deren Folgeantrag nicht zur Durchführung eines weiteren Verfahrens führte oder die eine Abschiebungsanordnung nach § 34a AsylVfG erhalten haben, werden schon vor Bestands- oder Rechtskraft dieser Entscheidungen vollziehbar ausreisepflichtig (§§ 36, 67, 71, 75 AsylVfG).

Sind vollziehbar ausreisepflichtige Personen nach § 57 AufenthG zurückzuschieben bzw. nach § 58 AufenthG abzuschicken und liegen die Voraussetzungen nach § 62 AufenthG vor, sind sie in Abschiebungshaft zu nehmen. Diese wurde bis 31.10.2014 – auch bei Personen, die ohne vorausgegangenes Asylverfahren aus anderen Gründen vollziehbar ausreisepflichtig geworden sind – im Wesentlichen in der seit 2003 betriebenen Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg vollzogen, in der 56 Haftplätze zur Verfügung standen. Die gerichtliche Anordnung der Abschiebungshaft erfolgte sowohl auf Antrag von Ausländerbehörden als auch der Bundespolizei.

Sofern nach der Schließung der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg für Ausreisepflichtige die Abschiebungshaft als letztes Mittel zur Durchsetzung der Ausreise in Frage kommt, wird diese in der Abschiebungshaftanstalt in Eisenhüttenstadt vollzogen.

In der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg wurden im Berichtszeitraum insgesamt 93 Personen in Abschiebungshaft genommen. Wie viele Personen davon ehemalige Schutzsuchende waren, wurde statistisch allerdings nicht erfasst. Minderjährige wurden in 2014 nicht in Haft genommen.

Die Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg wurde zum 01.11.2014 geschlossen. Seitdem ist eine Unterbringung für schleswig-holsteinische Abschiebungshaftgefangene in der Abschiebungshafteinrichtung Eisenhüttenstadt möglich.

Über die Belegung der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg hinaus wurde im Berichtszeitraum 1 Abschiebungshaftgefangener in der Abschiebungshafteinrichtung Eisenhüttenstadt untergebracht.

Soweit in Einzelfällen unmittelbar im Anschluss an eine Untersuchungs- oder Strafhafte Abschiebungshaft angeordnet wurde, ist diese in den Justizvollzugsanstalten des Landes durchgeführt worden.

5. Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber wurden in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht, und wie war die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in diesen Unterkünften?

Im Jahre 2014 sind in Schleswig-Holstein insgesamt 7.620 Schutzsuchende neu aufgenommen worden. Dies waren 95,2 Prozent mehr als im Jahre 2013.

Der Aufenthalt von Schutzsuchenden in Aufnahmeeinrichtungen ist nach § 47 Abs. 1 AsylVfG auf längstens drei Monate begrenzt. Die durchschnittliche fortgesetzte Unterbringungsdauer in einer zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft des Landes soll sechs Monate nicht übersteigen.

Tatsächlich hielten sich die Schutzsuchenden im Jahre 2014 durchschnittlich rund 3 Wochen in der Erstaufnahmeeinrichtung Neumünster auf. Ebenso betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Schutzsuchenden in der zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft Neumünster rund 3 Wochen.

6. Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber wurden auf die Unterbringungseinrichtungen der Kommunen verteilt und mit welchen Quoten erfolgte bzw. erfolgt die Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte?

Die Verteilung der Schutzsuchenden auf die Kreise und kreisfreien Städte richtet sich nach der Landesverordnung zur Regelung von Aufgaben und Zuständigkeiten der Ausländerbehörden und bei der Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie ausländischen Flüchtlingen und zur Einrichtung und dem Verfahren einer Härtefallkommission (Ausländer- und Aufnahmeverordnung - AuslAufnVO) vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert durch Artikel 65 der Verordnung vom 4. April. 2013 (GVOBl. Schl.-H. 2013 S. 143).

Auf die Kreise und kreisfreien Städte wurden im Jahre 2014 insgesamt 7.361 Asylbewerberinnen und Asylbewerber verteilt. Die tatsächliche Verteilung im Jahr 2014 weicht von der festgelegten Quote in § 7 Abs. 1 der AuslAufnVO ab. Das liegt darin begründet, dass sich die Anzahl der von der kreisfreien Stadt Neumünster aufzunehmenden Personen gemäß § 7 Abs. 4 AuslAufnVO jährlich um die durchschnittliche Anzahl der Unterbringungsplätze in der Erstaufnahmeeinrichtung Neumünster und in der zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft mindert.

Kreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl Asylbegehrende	Verteilung 2014
Flensburg	239	3,2 %
Kiel	653	8,9 %
Lübeck	596	8,1 %
Neumünster *)	7	0,1 %
Dithmarschen	382	5,2 %
Herzogtum Lauenburg	471	6,4 %
Nordfriesland	438	6,0 %
Ostholstein	539	7,3 %
Pinneberg	790	10,7 %
Plön	360	4,9 %
Rendsburg-Eckernförde	740	10,1 %
Schleswig-Flensburg	529	7,2 %
Segeberg	653	8,9 %
Steinburg	379	5,1 %
Stormarn	585	7,9 %

Quelle: Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein

*) In der kreisfreien Stadt Neumünster sind Unterbringungsplätze in der Erstaufnahmeeinrichtung und der zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft anzurechnen (§ 7 Abs. 4 AuslAufnVO).

7. Wie viele Unterbringungsplätze sind in den schleswig-holsteinischen Aufnahmeeinrichtungen vorhanden, und wie hoch ist ihre Auslastung in der Tendenz?

In der Liegenschaft „Haart“ in Neumünster wurden folgende Einrichtungen / Unterkünfte betrieben:

- Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) für Schutzsuchende,
- eine der EAE Asyl Neumünster zugeordnete Gemeinschaftsunterkunft (ZGU Asyl Neumünster),
- Aufnahmeeinrichtung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie Jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer (AE Spätaussiedler/Jüdische Zuwanderer Neumünster),
- Aufnahmeeinrichtung für nach § 15a Aufenthaltsgesetz unerlaubt eingereiste Ausländerinnen und Ausländer (AE § 15a AufenthG Neumünster),
- eine der AE § 15a Aufenthaltsgesetz Neumünster zugeordnete Gemeinschaftsunterkunft (ZGU § 15a AufenthG Neumünster),

Liegenschaft	Unterbringungskapazität (Plätze)	Belegung im Durchschnitt	Belegung in Prozent
„Haart“ Neumünster	bis zu 450; ab Dezember 2014: 650	463	>100 %

Quelle: Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein

Im Jahr 2015 steigen die Zugangszahlen der Asylbegehrenden auch weiterhin an. Damit einhergehend mussten und müssen die Unterbringungskapazitäten weiter ausgebaut werden. Zum Zeitpunkt der Abgabe des Berichts (Stichtag 31.07.2015) bestanden eine zusätzliche Einrichtung in Boostedt mit 500 Unterbringungsplätzen und eine Einrichtung in Seeth mit 600 Unterbringungsplätzen. Welche weiteren Einrichtungen im Jahr 2015 noch geschaffen werden, ist zum Zeitpunkt der Abgabe des Berichts noch nicht abschließend zu prognostizieren.

8. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind derzeit im Landesamt für Ausländerangelegenheiten tätig und welche Entwicklung des Personalbedarfs erwartet die Landesregierung für die Zukunft?

Die zuletzt stark gestiegenen Zugangszahlen der Asylbegehrenden und die daraus resultierende Schaffung weiterer Landesunterkünfte werden in 2015 zu einem deutlichen Personalzuwachs beim Landesamt für Ausländerangelegenheiten (LfA) führen. So sind zum 01.07.2015 bereits 50 Mitarbeiter/innen in der Landesunterkunft Neumünster und in der seit 01.04.2015 im Betrieb befindlichen Landesunterkunft in Boostedt tätig.

Unter Berücksichtigung der in Eggebek und Kiel noch im Herbst 2015 geplanten Übergangseinrichtungen (Landesunterkünfte in Containerbauweise mit je 500 Plätzen) und der neuen Einrichtung in Seeth sowie der mit der Vergrößerung des Perso-

nalkörpers einhergehenden Gliederung in Dezernate und Sachgebiete werden voraussichtlich bis Jahresende rund 80 bis 85 Mitarbeiter/innen beim LfA tätig sein.

Neben einem verstärkten Bedarf an Mitarbeiter/innen bei der Aufnahme und Verteilung von Asylsuchenden wird auch die Zahl der Mitarbeiter/innen in der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Betreuung angesichts zusätzlicher Unterbringungskapazitäten steigen.

Hinweise auf ergänzende Informationsquellen:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Verschiedene Teilstatistiken zu den Themen Migration, Asyl und Integration

<http://www.bamf.de/> (Infothek/Statistiken)

Bericht über die Tätigkeit der Härtefallkommission Schleswig-Holstein im Jahre 2014

http://www.schleswig-holstein.de/IM/DE/ZuwanderungIntegration/Haertefallkommission/Haertefallkommission_node.html

(Landesregierung, Staatskanzlei und Ministerien > Ministerium für Justiz, Kultur und Europa > Zuwanderung und Integration > Härtefallkommission)

10. Lagebericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland <http://www.bundesregierung.de> (Bundesregierung > Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration > Publikationen)